

Übersicht über die Kategorien bei der Hundeanmeldung

<u>Kategorie</u>	<u>Erklärung</u>
<u>Jagdhund</u> steuerermäßigt 50% Nachweis erforderlich	Hunde von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins. Hunde mit Brauchbarkeitsprüfung.
<u>Weilerhund</u> Steuerermäßigt 50 %	Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden. Einöde: Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem weiteren Wohngebäude entfernt sind. Weiler: Eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
<u>Zuchthund</u> Steuerermäßigt 50 % Nachweis erforderlich	Vorhandensein von mindestens zwei rassereinen Hunden der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken. Gilt nicht für Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Kampfhunde).
<u>Kampfhund</u> erhöhter Steuersatz	Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. Kategorie I darf in Hallbergmoos nicht gehalten werden. Kategorie II benötigt ein Negativzeugnis. (Ein Kampfhundwelpen benötigt ein vorläufiges Negativzeugnis).
<u>Diensthund</u> steuerbefreit Nachweis erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben; • Hunde von Hilfsorganisationen (z. B. Rotes Kreuz, BRK etc.); • Blindenhunde; • Bewachung von Herden; • Hunden in Tierheimen o. ä. • Rettungshunde; • Hunde in Tierhandlungen
Kein Kreuz gesetzt „Regulärhund“	Hunde, die nicht zu o. g. Kategorien gehören